



Brüssel, den 17. Juli 2017  
(OR. en)

11334/17

COHAFA 59  
DEVGEN 176  
ALIM 13  
ONU 105  
FAO 30  
COAFR 214  
MAMA 150  
MOG 63  
COEST 191  
COASI 99  
COLAC 62  
PROCIV 64  
RELEX 662

#### **BERATUNGSERGEBNISSE**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 17. Juli 2017

Empfänger: Delegationen

---

Nr. Vordok.: 11134/17 COHAFA 55 DEVGEN 165 ALIM 11 ONU 97 FAO 24 COAFR  
216 MAMA 140 MOG 59 COEST 181 COASI 89 COLAC 57 PROCIV  
61 RELEX 636

---

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur Abwehr der Gefahr von Hungersnöten  
(17. Juli 2017)

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur Abwehr der Gefahr von Hungersnöten, die der Rat auf seiner 3557. Tagung vom 17. Juli 2017 angenommen hat.

**Schlussfolgerungen des Rates zur Abwehr der Gefahr von Hungersnöten**

1. Der Bedarf an humanitärer Hilfe hat 2017 ein nie dagewesenes Ausmaß erreicht. Es gibt zahlreiche chronische Nahrungsmittelkrisen, wobei das Risiko einer Hungersnot in vier Ländern – nämlich in Jemen, im Nordosten Nigerias, in Somalia und in Südsudan – alarmierend hoch ist. Insgesamt sind etwa 20 Millionen Menschen in diesen Ländern vom Hungertod bedroht. Die Auswirkungen auf die betroffene Bevölkerung sind massiv. Hinzu kommt, dass in solchen Krisen Frauen und Mädchen besonders gefährdet sind; es gibt Berichte über massive sexuelle und geschlechtsbezogene Gewalt. Es handelt sich hier um weitestgehend vom Menschen verursachte Krisen, die auf Konflikte und Instabilität zurückgehen und durch extreme Witterungsbedingungen noch verschärft werden.
2. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben Maßnahmen ergriffen und gehen durch eine sofortige Aufstockung der Finanzmittel für humanitäre Hilfe – etwa auf verschiedenen Geberkonferenzen für die vier Krisenländer und die betreffenden Regionen – noch entschiedener gegen diese Krisen vor. Allein in diesem Jahr haben die EU und ihre Mitgliedstaaten zusammen mehr als 1,2 Mrd. EUR für humanitäre Hilfe in den vier von Hungersnot bedrohten Ländern bereitgestellt.
3. Zwar haben diese Anstrengungen dazu beigetragen, Aufmerksamkeit zu wecken und Mittel für humanitäre Maßnahmen zu mobilisieren, doch bestehen weiterhin Finanzierungslücken, und es bleibt noch viel zu tun. Der Rat appelliert an alle traditionellen und neuen Geber, sich der EU und ihren Mitgliedstaaten anzuschließen und ihre finanzielle Hilfe für die vier Krisengebiete ebenfalls aufzustocken. Darüber hinaus ist es von entscheidender Bedeutung, dass alle Zusagen unverzüglich in die Bereitstellung von Hilfe für die betroffene Bevölkerung münden.

4. Finanzielle Unterstützung ist allerdings nur Teil der Lösung. Diese Krisen, deren Wurzeln in Konflikten liegen, sind vom Menschen gemacht und erfordern politische Lösungen, die über humanitäre Hilfe hinausgehen. Konflikte führen zu Ernährungsunsicherheit und akuter Mangelernährung oder verschärfen diese; sie untergraben die Fundamente der Widerstandsfähigkeit gegen Schocks wie etwa Naturkatastrophen und Preissteigerungen bei Nahrungsmitteln. Auch die negativen Auswirkungen des Klimawandels und Umweltveränderungen können Nahrungsmittel- und Ernährungsunsicherheit durch Wasserknappheit, Dürre, Wüstenbildung und Bodendegradation verschlimmern. Verschärfend können demografische Entwicklungen wie Bevölkerungswachstum und Verstädterung hinzukommen. Ernährungsunsicherheit kann ihrerseits zu sozialen und politischen Spannungen führen oder diese verschärfen, die wiederum unter Umständen in Konflikten und anderen Gewaltsituationen kulminieren können.
5. Der Rat betont, dass nur politische Lösungen diese Teufelskreise der Not durchbrechen können. Die internationale Gemeinschaft muss weiterhin politischen Druck auf alle Parteien zur Beendigung der Konflikte ausüben und politische Prozesse, die zu nachhaltigen Lösungen führen, aktiver unterstützen. Von allergrößter Bedeutung ist es, bereits im Vorfeld in die Konfliktprävention zu investieren. Der Rat weist erneut darauf hin, dass größere politische Aufmerksamkeit und mehr Investitionen in diesem Bereich erforderlich sind, was auch Mediation und gemeinsame Analysen durch die EU-Institutionen, den EAD und die Mitgliedstaaten, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und der Weltbank, mit einschließt. Eine präzise frühzeitige Erkennung der Risiken und Dynamiken gewaltsamer Konflikte ist zusammen mit schnellem Handeln das wirksamste Mittel, um potenzielle neue Risiken abzuschwächen.
6. Infolge von Gewalt, Unsicherheit und bürokratischen Hindernissen ist der Zugang für humanitäre Helfer extrem eingeschränkt und manchmal überhaupt nicht möglich. Die EU ruft alle einschlägigen Parteien auf, den ungehinderten Zugang humanitärer Helfer zu allen bedürftigen Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen und alle Hindernisse für die Bereitstellung lebensrettender Hilfe zu beseitigen. Alle Parteien müssen das humanitäre Völkerrecht und die internationalen Menschenrechtsnormen sowie die humanitären Grundsätze achten. Wenn Hunger als Kriegswaffe eingesetzt wird, so stellt dies eine schwere Verletzung des humanitären Völkerrechts dar, die von der EU auf das Schärfste verurteilt wird. Die EU unterstützt sämtliche Bemühungen ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen und des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen sowie der humanitären Gemeinschaft insgesamt, die Bereitstellung humanitärer Hilfe zu erleichtern, den Zugang humanitärer Helfer zu verbessern und Konflikte zu lösen.

7. Alle Akteure einschließlich der EU und ihrer Mitgliedstaaten sollten die vereinbarten politischen Verpflichtungen umsetzen, um die Effizienz der humanitären Maßnahmen – unter anderem in Krisen, in denen Hungersnöte drohen – zu steigern. Dies erfordert die Umsetzung der auf dem Weltgipfel für humanitäre Hilfe eingegangenen Verpflichtungen – unter anderem der umfassenden Vereinbarung ("Grand Bargain") durch diejenigen Parteien, die ihr beigetreten sind – in Bezug auf Transparenz, Rechenschaftspflicht und gezielte Maßnahmen auf der Grundlage einer fundierten Analyse der Bedürfnisse der betroffenen Bevölkerungsgruppen, wobei der Schwerpunkt auf den am stärksten gefährdeten Gruppen liegen sollte. Ein höherer Anteil mehrjähriger Finanzierungsmaßnahmen und nicht gebundener Hilfe kann die Effizienz steigern und stärker strategisch ausgerichteten Maßnahmen zugutekommen. Auch ist Flexibilität bei der Finanzierung notwendig, um unseren Partnern die Anpassung an sich wandelnde Erfordernisse und Gegebenheiten vor Ort zu ermöglichen. Ein systematischerer Rückgriff auf Geldzahlungen an die Begünstigten kann unter entsprechenden Voraussetzungen die Effizienz erhöhen, die Würde gewährleisten und lokale Märkte unterstützen sowie die Wirtschaft vor Ort ankurbeln.
8. Die regionalen Auswirkungen dieser vier Krisen, die zu einem massiven Zustrom von Flüchtlingen in die Nachbarländer und somit zu einem nie dagewesenen Bedarf an humanitärer Hilfe in den betreffenden Regionen geführt haben, sollten in den geplanten Maßnahmen für die einzelnen Länder ihren Niederschlag finden. Die EU unterstützt weiterhin die Bemühungen der Nachbarländer zur Aufnahme von Flüchtlingen und unterstützt den Ausbau von Initiativen wie des umfassenden Rahmens für Flüchtlingshilfe, um geeignetere und langfristige Lösungen für die Lage der Flüchtlinge – insbesondere der Langzeitvertriebenen – zu finden.
9. Der Rat ist der Auffassung, dass humanitäre, entwicklungspolitische und politische Akteure enger zusammenarbeiten müssen, um mit Blick auf die Umsetzung der Agenda 2030 und im Einklang mit dem von den Vereinten Nationen vorgeschlagenen neuen Arbeitsansatz ("New Way of Working") nachhaltige gemeinsame Ergebnisse zu erzielen. Wie in der kürzlich veröffentlichten Gemeinsamen Mitteilung zur Resilienz<sup>1</sup> dargelegt, gehören hierzu auch der Aufbau staatlicher und gesellschaftlicher Resilienz gegen die Faktoren, die zu Hungersnöten führen können, das Vorgehen gegen Schwachstellen und Belastungen, die die tieferliegenden Ursachen von massiver Ernährungsunsicherheit und schwerer akuter Unterernährung sind, und eine kontinuierliche Überwachung sowie rasche Reaktion auf Signale der Frühwarnsysteme, und zwar bevor Krisenpunkte erreicht sind und bereits belastete Bewältigungsfähigkeiten überstrapaziert werden. Erreicht werden könnte dies durch den Aufbau lokaler Kapazitäten, die Stärkung der Verwaltungsstrukturen und Investitionen in nachhaltige Systeme der Nahrungsmittelsicherheit, die in der Lage sind, anhaltende Fragilität aufzufangen und plötzliche Schocks zu absorbieren. Aus diesen vier Krisen müssen Lehren gezogen werden, um die Reaktion auf die betreffenden sowie andere Situationen von Ernährungsunsicherheit zu verbessern.

---

<sup>1</sup> Dok. 10184/17.

10. Im Einklang mit den Schlussfolgerungen zur operativen Umsetzung der Verknüpfung von humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe<sup>2</sup> wird sich der Rat weiterhin dafür einsetzen, dass sich beide Bereiche der Hilfe stärker gegenseitig ergänzen. Den Entwicklungsakteuren und den internationalen Finanzinstitutionen kommt eine wesentliche Rolle zu, wenn es darum geht, den Zugang zu Gesundheitsleistungen und Bildung zu verbessern und einen Beitrag zur Erhaltung der Lebensgrundlagen und zur Abschwächung der Folgen von Umweltzerstörung und Klimawandel auf die Entwicklung zu leisten.
  
11. Nach Auffassung des Rates ist es sehr wichtig, sich stärker um Koordinierung nicht nur zwischen den Akteuren der humanitären Hilfe und der Entwicklungshilfe, sondern gegebenenfalls auch mit den Notfallplänen der nationalen Regierungen zu bemühen. Die Stärkung der Resilienz eines Landes oder einer Region gegenüber humanitären Krisen sollte integraler Bestandteil des politischen Dialogs mit den Partnerländern werden. Demokratische Eigenverantwortung auf nationaler und lokaler Ebene ist bei unseren Bemühungen um Prävention und Resilienz von entscheidender Bedeutung. Dies bedeutet, dass der Fokus in stärkerem Maße auf der primären Eigenverantwortung der Regierungen, die Grundbedürfnisse ihrer Bevölkerung zu befriedigen, liegen sollte.

---

---

<sup>2</sup> Dok. 9383/17.